

Einverständniserklärung

der **gesetzlichen Vertreter** zur Ausstellung eines **Reisepasses**

erforderlich, wenn der Ausweisbewerber das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder für ihn ein Betreuer bestellt ist, der den Aufenthalt bestimmen kann

für

Familiename, Vorname(n)

Geburtsdatum

Gesetzliche Vertreter:

Vater:

Familiename, Vorname(n)

Unterschrift

Mutter:

Familiename, Vorname(n)

Unterschrift

Pfleger oder Betreuer, der den Aufenthalt bestimmen kann:

Familiename, Vorname(n)

Unterschrift

Abholvollmacht für die oben genannte Person

Ich/Wir als gesetzliche Vertreter der oben genannten Person erklären unser Einverständnis, dass der Reisepass nach Fertigstellung an die oben genannte Person ausgehändigt werden darf.

JA

NEIN

Ein Ausweis aller gesetzlichen Vertreter muss zum Zwecke des Unterschriftenvergleichs bei der Beantragung vorgelegt werden.

Wichtiger Hinweis:

Beachten Sie bitte, dass der Kinderreisepass bzw. der vorläufige Reisepass nicht von allen Staaten zur visumfreien Einreise akzeptiert wird (z.B. USA). Wir empfehlen Ihnen, sich rechtzeitig vor Reiseantritt über die jeweiligen Einreisebestimmungen z.B. in Ihrem Reisebüro oder bei den jeweiligen Botschaften zu informieren. Nützliche Informationen über Einreisebestimmungen können auch im Internet unter www.auswaertiges-amt.de abgerufen werden.